



Förderung der Inklusion von Lernenden mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und Behinderungen durch Sozialdialog im Bildungswesen

Artikel 24 des UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilities, UN CRPD – die „Behindertenrechtskonvention“) besagt: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen [...]“. (Vereinte Nationen, 2006).

Inklusion im Bildungswesen in Europa ¹

Innerhalb der EU gab es im Jahr 2024 noch immer erhebliche Lücken zwischen den Bildungsergebnissen von Lernenden mit und ohne Behinderungen.

24,6 %

der 18- bis 24-Jährigen **mit einer Behinderung** hatten frühzeitig ihre Schul- und Ausbildung abgebrochen.

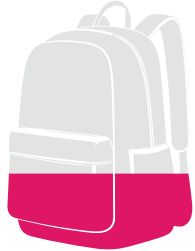


8,0 %

der 18- bis 24-Jährigen **ohne Behinderung** hatten frühzeitig ihre Schul- und Ausbildung abgebrochen.

29,8 %

der 15- bis 29-Jährigen **mit einer Behinderung** wurden als NEETs eingestuft.

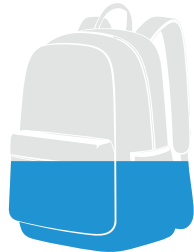


10,0 %

der 15- bis 29-Jährigen **ohne Behinderung** wurden als NEETs eingestuft.

26,1 %

der 30- bis 54-Jährigen **mit einer Behinderung** hatten eine Hochschulabschlussbildung.



41,1 %

der 30- bis 54-Jährigen **ohne Behinderung** hatten eine Hochschulabschlussbildung.

Integrative Bildung für alle ²

Ein inklusives Bildungswesen ist wichtig für die Entstehung integrativer und demokratischer Gesellschaften. Hauptziel der integrativen Bildung ist, dass sich alle Lernenden geschätzt, respektiert und zugehörig fühlen, und zwar unabhängig von ihrem Geschlecht, sozioökonomischen Hintergrund, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, sexuellen Orientierung, Religion oder ihren Fähigkeiten (UNESCO, 2020).

Die politischen Rahmenbedingungen für eine integrative Bildung basieren auf den Sozial- und Menschenrechtsmodellen in Bezug auf Behinderungen und stellen die Beseitigung der Lern-, Beteiligungs- und Erfolgsbarrieren für alle Lernenden in den Vordergrund (Ainscow, 2005). In der Praxis ist die Umsetzung von Inklusion jedoch nach wie vor schwierig und uneinheitlich.

Systemische Herausforderungen einer hochwertigen, integrativen Bildung ³



Generell unzureichende Finanzierung des Bildungswesens und zu wenig gezielte Investitionen in die integrative Bildung und Sonderpädagogik



Erhebliche und zunehmende Schwierigkeiten bei der Rekrutierung und Bindung in Lehrberufen



Begrenzte Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung für Lehrkräfte zu Strategien und Methoden für Inklusion und Sonderpädagogik

¹ Eurostat. (2025a). Schul- und Ausbildungsabbrecher nach Grad der Behinderung (Aktivitätseinschränkung).

² Eurostat. (2025b). Junge Menschen, die weder arbeiten noch in Ausbildung sind, nach Grad der Behinderung (Aktivitätseinschränkung) (NEET-Quote).

³ Eurostat. (2025c). Bevölkerung in privaten Haushalten nach Bildungsniveau und Grad der Behinderung (Aktivitätseinschränkung).



Auswirkungen der integrativen Bildung auf die Lehrkräfte :

Aus der internationalen Vergleichsstudie TALIS 2024 geht hervor, dass die Implementierung der Inklusionsagenda sich auf die Selbstwirksamkeit, Zufriedenheit am Arbeitsplatz und das Wohlbefinden der Lehrkräfte auswirkt (OECD, 2025).

Jede vierte Lehrkraft meldet einen hohen Bedarf an beruflicher Weiterbildung, um Schüler*innen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen unterrichten zu können.



Für mehr als ein Drittel (37 %) der Lehrkräfte ist die Anpassung ihres Unterrichts an die unterschiedlichen Lernbedürfnisse ihrer Schüler*innen ein Auslöser von Stress.



1. Legen Sie den Schwerpunkt auf nachhaltige, langfristige Investitionen in eine integrative Bildung, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, Diskriminierung zu verringern und inklusive Gesellschaften zu fördern.
2. Fahren Sie bei Bildungsinvestitionen eine zweigleisige Strategie – sorgen Sie für eine hinreichende Finanzierung des Bildungswesens im Allgemeinen und der integrativen Bildung und Sonderpädagogik im Besonderen.
3. Sorgen Sie für mehr Transparenz bei der Zuteilung und Verwendung von Mitteln für integrative Bildung und Sonderpädagogik, um Lernende mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und Behinderungen gezielt zu unterstützen.
4. Tätigen Sie Investitionen, um Lehrberufe attraktiver zu machen und so für ausreichend qualifizierte Lehrkräfte, Fachleute und Hilfspersonal zu sorgen.
5. Finanzieren Sie die Weiterbildung von Lehrkräften in der integrativen Bildung und Sonderpädagogik und sorgen Sie dafür, dass in Kollektivvereinbarungen Vorkehrungen für die Weiterbildung getroffen werden.
6. Verringern Sie den bürokratischen und administrativen Aufwand in der integrativen Bildung und Sonderpädagogik, damit die Lehrkräfte ihre Zeit und Fähigkeiten zur Unterstützung aller Lernenden – insbesondere derjenigen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und Behinderungen – aufwenden können.
7. Fördern Sie die berufliche Eigenverantwortung und Entscheidungsfreiheit der Lehrkräfte, damit diese die besten Möglichkeiten zur Unterstützung von Lernenden mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und Behinderungen ermitteln können.
8. Definieren Sie integrative Bildung neu als grundlegendes Menschenrecht aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, gleichen Sie Ihre Maßnahmen ab mit der Salamanca-Erklärung und der UN CRPD und überwachen Sie die Fortschritte im Hinblick auf diese Rahmenwerke.
9. Stärken Sie die sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen der Regierung und nichtstaatlichen Akteur*innen im Bildungswesen, Gesundheitswesen und der Sozialfürsorge auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, um eine ganzheitliche und faire Leistungserbringung zu gewährleisten.
10. Binden Sie Lernende, Eltern und Bildungsgemeinschaften mit ein, um ihnen in der Politik Gehör zu verschaffen.